

Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 22.11.2016

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung und die Bekanntmachung form- und fristgerecht erfolgten und die Beschlussfähigkeit vorlag; Einwände wurden nicht geltend gemacht.

Des Weiteren weist der Vorsitzende die Mitglieder des Gemeinderates aus gegebenem Anlass auf einige der ihnen obliegenden Pflichten hin. Die allgemeine Treuepflicht verpflichtet das Gemeinderatsmitglied, seine Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst wahrzunehmen und alles zu unterlassen, was den Gemeindeinteressen zuwiderläuft oder diese schädigen oder beeinträchtigen könnte. Dazu gehöre auch ein aktives Tun; dies bedeute, dass die Ratsmitglieder ohne besondere Aufforderung für die Gemeindeinteressen tätig werden, z. B. durch Weitergabe von Informationen, die für die Gemeinde wichtig sind. In Bezug auf die Pflicht zu Verschwiegenheit stellt der Vorsitzende klar, dass diese für alle im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Gemeinderatsmitglieds erlangten Kenntnisse gegenüber allen außenstehenden Personen besteht.

Darüber hinaus gibt der Vorsitzende folgende persönliche Erklärung ab:

„Das Thema betrifft einen Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Gemeinderates. Ich stelle aber bereits jetzt klar: Der Kindergarten Oberleuken wird nicht geschlossen! Hier wird ein Gerücht in Umlauf gebracht, dem jegliche Grundlage fehlt. Ich bin erschrocken, in welcher Art und Weise hier Ängste bei den Eltern und Kindern geschürt werden. Ich bin auch erschrocken darüber, dass es wohl kein Thema gibt, vor dem Halt gemacht wird. Nicht nur als Chef der Verwaltung sondern auch als Bürgermeister obliegt es mir, zu prüfen, ob in diesem Fall rechtliche Schritte einzuleiten sind. Es kann nicht sein, dass solch ein Verhalten zu Lasten der Gemeinde, zu Lasten unserer Bürgerinnen und Bürger geht! Aufgrund einer E-Mail eines Gemeinderatsmitglieds wurde der Verwaltung bekannt, dass offensichtlich ein solches Gerücht in Oberleuken besteht.“

Fraktionsvorsitzender Keren stellt den Antrag, die Punkte 9.1 und 9.2

a) in öffentlicher Sitzung zu behandeln,

b) erst in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu beraten,

und begründet seinen Antrag; bezüglich TOP 9.1 erklärt er, dass es sich um eine Grundsatzentscheidung handle, an der die Öffentlichkeit zu beteiligen sei.

Herr Schweizer unterstützt den Vertragsantrag von Keren in Bezug auf TOP 9.1.

Bezüglich TOP 9.1 erklärt Fraktionsvorsitzender Ollinger zunächst den Willen der CDU-Fraktion, in der heutigen Sitzung zu den vorliegenden Verträgen zu beraten. Darüber hinaus bittet er darum, die künftigen Beratungen zum Projekt (jeweils in öffentlicher Sitzung) und zu den Verträgen (jeweils in nicht öffentlicher Sitzung) zu trennen.

Nach einer weiteren, teilweise kontroversen Diskussion, unterbricht der Vorsitzende die Sitzung um drei Minuten.

Anschließend beschließt der Gemeinderat einstimmig, TOP 9.1 und TOP 9.2 von der Tagesordnung abzusetzen bzw. auf eine spätere Sitzung zu vertagen.

Fraktionsvorsitzender Ollinger beantragt, TOP 5 wegen der grundsätzlichen Bedeutung dieses Punktes vorzuziehen und nach TOP 2 zu beraten.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag mehrheitlich mit 24 Ja-Stimmen, bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung an.

Haushaltsführung 2016/2017 –

Stand Genehmigungsverfahren/geänderte Haushaltssatzung

Wie bereits in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 08.11.2016 dargestellt und erörtert, könnte die Kommunalaufsicht den Haushalt 2016/2017 nach Anpassung entsprechend den Vorgaben des LaVA genehmigen. Dabei erfolgt keine Änderung der vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltsansätze; die Änderungen ergeben sich ausschließlich aufgrund geänderter Zuordnungen, die zu Verschiebungen zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt führen. Lediglich die Ansätze für Kreditaufnahme bzw. der Beträge zur Umschuldung wurden im Rahmen der Anpassung geändert.

Es wird nur eine Änderung einer Haushaltsstelle/eines Untersachkontos bei der geplanten Weiterleitung von Zuschüssen an die Eigenbetriebe (USK 791-12/98500) geben. Der Betrag in 2016 in Höhe von 254.500,00 € und in den Folgejahren wird abgesetzt und in den Betrag der Darlehensaufnahme 2016 zur Umschuldung aufgenommen und in einer Summe an den Abwasserbetrieb weitergeleitet.

Der Gemeinderat sollte daher der Empfehlung bzw. der Vorgabe der Kommunalaufsicht beitreten und die Haushaltssatzung in der geänderten Fassung neu beschließen; der geänderte Entwurf der HH-Satzung war der Einladung in der Anlage beigelegt.

Eine Beratung zu den Einzelansätzen von Haushalt und Investitionsprogramm erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltes im Finanz- und Personalausschuss Anfang Dezember.

Zu Beginn der Beratung trägt Fraktionsvorsitzender Ollinger folgenden Beschlussantrag der CDU-Fraktion vor:

„Der Gemeinderat Perl hat in seiner Sitzung am 02.06.2016 den Doppelhaushalt für die Jahre 2016/2017 und die entsprechende Haushaltssatzung beschlossen.

Bei den Abstimmungen der Gemeindeverwaltung mit der Kommunalaufsicht zur Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes für die Jahre 2016/ 2017 wurden der Gemeinde Perl die inzwischen allseits bekannten engen Grenzen gesetzt. Der Grund für die Festsetzung des Kreditrahmens auf Null durch die Kommunalaufsicht ist das rechtswidrige Verhalten des damaligen Verwaltungschefs, wonach Investitionen nicht über reguläre Investitionskredite, sondern in unzulässiger Weise über Kassenkredite finanziert wurden. Der Gemeinderat hatte die Haushalte beschlossen, nicht jedoch die rechtswidrige Finanzierung von Investitionen über Kassenkredite. Damit wurde die Schuldsituation der Gemeinde unzulässigerweise geschönt, weil die Kassenkredite in der Schuldendarstellung außen vor blieben. Die tatsächliche Schuldenlast der Gemeinde liegt somit weit über den bisher bekannten regulären Krediten. Zunächst wurde durch die Kommunalaufsicht der Kreditrahmen für jetzt und die folgenden Haushaltsjahre auf Null gesetzt. Durch Verhandlungen des Bürgermeisters mit der Kommunalaufsicht konnte ein Kreditrahmen für 2016 und 2017 in Höhe von jeweils circa 400.000 € erreicht werden.

Diese Situation war Anlass für die Kommunalaufsicht die Haushalte auch rückwirkend einer Tiefenprüfung zu unterziehen. Hierbei stellte sich heraus, dass die Höhe der unzulässigen Kassenkredite nicht nur 5-6 Millionen Euro, sondern über 9 Millionen Euro beträgt. Diese rechtswidrige Praxis existierte offensichtlich seit dem Haushaltsjahr 2010.

Für den Zeitraum ab 2010 mussten in den vergangenen Wochen Buchungszuordnungen korrigiert werden, was zu dem genannten Ergebnis, nämlich den genannten ca. 9 Millionen Euro geführt hat. Die rechtswidrige Finanzierung von Investitionen ist im Verwaltungsvollzug ohne Wissen des Rates erfolgt. Diese Vorgehensweise und deren Dimension, sowie deren Auswirkungen auf künftige Haushalte wären ohne das Eingreifen der Kommunalaufsicht erst bei dem noch zu genehmigenden Haushaltsabschlüssen aufgefallen. Durch das Bemühen von Bürgermeister Uhlenbruch ist es gelungen mit der Kommunalaufsicht eine Regelung zu erreichen, die der Gemeinde die weitere Handlungsfähigkeit sichert, durch eine vertretbare, aber immer noch schmerzhafteste Festsetzung eines niedrigen Kreditrahmens auf circa 400.000 € und die Regelung die rechtswidrigen Kassenkredite als Vorweginvestitionen zu behandeln.

Die daraus resultierenden Zins- und Tilgungsbelastungen werden die künftigen Haushalte erheblich belasten.

Aus den aufgezeigten Gründen ist die Haushaltssatzung für die Jahre 2016 und 2017 nun anzupassen, was mit dem heutigen Beschluss geschehen soll.

Der Gemeinderat verurteilt die Vorgehensweise der rechtswidrigen Investitionsfinanzierung über Kassenkredite durch den vorigen Verwaltungschef in den letzten Jahren aufs Schärfste und legt Wert auf die Feststellung, dass die Zustimmung zur Haushaltssatzung keine Heilung der Vorgänge darstellt, sondern der Notwendigkeit geschuldet ist, die noch vorhandene Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu sichern.

Der Gemeinderat stimmt hiermit dem vorlegten Beschlussskizzenentwurf der Verwaltung zu.“

Fraktionsvorsitzender Fixemer erklärt hierzu, dass jedem Gemeinderatsmitglied im Grundsatz die Finanzlage der Gemeinde bekannt gewesen sein müsste. Er gab zudem bekannt, dass sich der Vorschlag der Verwaltung wegen fehlender Unterlagen für die SPD-Fraktion als nicht entscheidungsfähig darstelle; dem Beschlussvorschlag sowie dem Antrag der CDU-Fraktion würden die SPD-Fraktion daher jeweils nicht zustimmen.

Herr Hen erklärt, dass die Frage nach der Verantwortlichkeit für die vorhandene Haushalts- und Finanzsituation im Rechnungsprüfungsausschuss geklärt werden sollte.

Herr Keren bittet darum, im Interesse einer noch möglichen Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht im laufenden Jahr die Beratung nicht zu verschieben.

Nach einer weiteren ausgiebigen Diskussion, in deren Verlauf die Verwaltung eingehende weitere Erläuterungen zur Thematik gibt, wird die Sitzung auf Antrag der SPD-Fraktion von 19.17 Uhr bis 19.26 Uhr unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Beratung erklärt Herr Fixemer, dass die SPD-Fraktion die Erläuterungen der Verwaltung als ausreichend ansehe und nunmehr deren Beschlussvorschlag zustimmen könne.

Dem weitergehenden Beschlussantrag der CDU-Fraktion, werde die SPD-Fraktion nicht zustimmen. Hierzu beantragte Herr Fixemer für die SPD-Fraktion namentliche Abstimmung. Dieser Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.

Nach den folgenden Beschlussfassungen erklärt Herr Fixemer zu Protokoll, dass er es für höchst bedenklich halte, einen solchen Antrag zu Zusammenhängen zu stellen, die nicht abschließend geklärt seien. Der Rat wäre gut beraten, eine solche Bewertung nicht vor sondern nach Abschluss vorzunehmen. Hierzu gebe es dann sicherlich auch Modalitäten. Er erklärt abschließend, dass er die Art und Weise, wie hier verfahren wurde, bedauere.

Beschlüsse:

1. Der Vorgabe der Kommunalaufsicht wird beigetreten und die Haushaltssatzung 2016/2017 wird in der geänderten Fassung (Anlage zur Niederschrift) neu beschlossen.
2. Der Beschlussantrag der CDU-Fraktion wird angenommen (ausgenommen ist der letzte Satz, der sich mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung deckt).

Abstimmungsergebnisse:

Zu 1.: Einstimmig.

Zu 2.: Mehrheitliche Annahme in namentlicher Abstimmung:

- 16 Ja-Stimmen aller anwesenden Mitglieder der Fraktionen von CDU und FDP,
- 10 Nein-Stimmen aller anwesenden Mitglieder der SPD-Fraktion.

Neubau Feuerwehrgerätehaus und Bürgerhaus Besch

Dipl.-Ing. Moske trägt den Planungsstand für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses und eines Bürgerhauses auf dem bisherigen Gelände der Grundschul-Dépendance in Besch vor.

Auf Nachfragen aus dem Gemeinderat erklärt der Vorsitzende, dass die Gemeinde für das Feuerwehrgerätehaus eine Mindestförderung von 60 v.H. erhalten werde. Bzgl. des Sportlerheimes könne mit einer Zuwendung der Sportplanungskommission, in der Regel in Höhe von 30 v.H., gerechnet werden. Das Bürgerhaus werde im Gesamtkontext ebenfalls gefördert, u.U. mit 50 v.H..

Herr Fixemer stellt die Frage, ob ein jetzt gültiger Beschluss des Gemeinderates auch im Hinblick auf eine ggf. notwendige Zustimmung des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Inanspruchnahme des Grundschulgeländes bzw. -gebäudes rechtlich in Ordnung wäre.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass der Verwaltung bis dato nichts Gegenteiliges bekannt sei. Er gibt ferner bekannt, dass das Ministerium für Bildung und Kultur schriftlich von der Gemeinde über den laufenden Schulbetrieb der Grundschule sowie den grundsätzlichen Beschluss des Gemeinderates vom 30.08.2016, eine Planung für Neubau- bzw. Umbaumaßnahmen zur Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses und eines Bürgerhauses auf dem Gelände der Grundschul-Dépendance in Auftrag zu geben, in Kenntnis gesetzt worden ist. Insoweit werde bei der jetzigen Sachlage davon ausgegangen, dass das Vorhaben nach den Grundzügen der aktuell vorgestellten Planung umgesetzt werden könne.

Auf entsprechende Fragen von Herrn Hen, erklärt einerseits Herr Moske, dass die förderfähigen Kosten nach DIN 276 unter Berücksichtigung von Mittelwerten ermittelt worden seien und andererseits der Vorsitzende, dass die angegebene Zuwendung für das Feuerwehrgerätehaus mit erheblicher Sicherheit erwartet werden könne und die Förderungen für Bürgerhaus und Sportlerheim von den Vorstellungen der Gesamtplanungen abhingen.

Nach weiterer eingehender Beratung schlägt Frau Kremer-Wolz vor, die Angelegenheit nach Anhörung des Ortsrates Besch erneut dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen. Darüber hinaus gibt es mehrere Anregungen aus der Mitte des Rates, die Zufahrtsmöglichkeit in das rückwärtige Gelände zu prüfen.

Beschluss:

Erneute Beratungsvorlage nach Anhörung des Ortsrates Besch in der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Grundschule Dreiländereck - Gebäude 1928 in Perl/aktueller Sachstand

Der Vorsitzende trägt Einzelheiten der in der Einladung gegebene Information zum aktuellen Sachstand nochmals vor. Ergibt ferner bekannt, dass der Gemeindeverwaltung bzgl. der Brandschutzthematik im Schulgebäude 1928 ein Antrag eines Elternvertreters, der auch Mitglied im Gemeinderat ist, vorliege, in dem auf brandschutztechnische Mängel in diesem Gebäude hingewiesen wird. Diesbezüglich bestätigt Ratsmitglied Hen auf Nachfrage des Vorsitzenden, dass Inhalte seiner E-Mail vom 25.10.2016 an die Untere Bauaufsicht wiedergegeben werden dürfen. Bezüglich der in dieser E-Mail angesprochenen Thematik der Nutzung des 2. Obergeschosses des Schulgebäudes 1928 erklärt der Vorsitzende, dass der Verwaltung nachweislich keine Untersagungen dahingehend bekannt seien, dass im Bereich der ehemaligen Aula kein Unterricht abgehalten werden dürfe. Um diesbezüglich eine dritte Meinung zu bekommen, sei ein unabhängiger Sachverständiger mit einer brandschutztechnischen Begutachtung des Gebäudes beauftragt worden. Der Vorsitzende weist ferner darauf hin, dass es sich hier nicht um ein neues Gebäude handle, sodass auch die neuesten Richtlinien nicht in der Gänze zugrunde gelegt werden können. Nach Vorliegen des schriftlichen brandschutztechnischen Gutachtens, mit dem am Ende der laufenden Woche gerechnet werde, würde der Gemeinderat entsprechende weitere Informationen erhalten.

Grenzüberschreitende Wasserversorgung Schengen/Perl – Abschluss eines Wasserliefervertrages

Der entsprechend der Beschlussfassung des Werksausschusses vom 17.11.2016 geänderte bzw. ergänzte Wasserliefervertrag liegt den Mitgliedern vor. Die geänderten Passagen werden im Rahmen der Beratungen nochmals erläutert.

Auf Anfrage von Herrn Kerpen erklärt der Vorsitzende, dass die fehlenden Seiten (bis S. 24) mit den technischen Angaben etc. als PDF-Datei nachgereicht werden. Fraktionsvorsitzender Ollinger weist darauf hin, dass es sich zunächst lediglich um eine Notversorgung handelt und das Hauptinteresse auf der Luxemburger Seite liegt; die CDU-Fraktion würde dem Vertrag jetzt so zustimmen. Auf Nachfrage von Herrn Hen erklärt der Vorsitzende, dass die Finanzierung des Projektes über den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes erfolgt.

Herr Fixemer erklärt auch die Zustimmung der SPD-Fraktion zu dem Vertrag.

Beschluss:

Das Projekt zur gegenseitigen Wasserversorgung Schengen-Perl umzusetzen und die Vereinbarung (Wasserliefervertrag) zwischen dem S.E.S.E. und dem Gemeindewasserwerk abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Wirtschaftspläne des EVS für 2017 - Zustimmung der Gemeinde Perl

In der Verbandsversammlung des EVS sollen die Wirtschaftspläne 2017 verabschiedet werden; bezüglich des Abstimmungsverhaltens des Bürgermeisters in der Verbandsversammlung ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen.

Der EVS hatte zu den Inhalten der Wirtschaftspläne in den durchgeführten Regionalforen sehr umfassend informiert; hierzu waren alle Mandatsträger eingeladen. Darüber hinaus hatten die Gemeinderatsmitglieder eine Zusammenfassung mit „den Kernaussagen“ getrennt für den Abwasser- bzw. den Abfallbereich erhalten.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt in der Verbandssammlung des EVS den Wirtschaftsplänen 2017 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Information: Anzeige der SPD-Fraktion zur Wahrung von Rechten als ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder - Auskunft der Kommunalaufsicht

Mit Schreiben vom 14.09.2016 hat die SPD-Fraktion im Gemeinderat Perl die Inanspruchnahme einer Rechtsberatung aufgrund der „wiederholten Verletzung der Rechte der Gemeinderatsmitglieder der SPD-Fraktion“ beim Bürgermeister angezeigt und mitgeteilt, dass sie davon ausgeht, „dass die Kosten der Rechtsberatung und weiterer Schritte durch einen Rechtsanwalt von der Gemeinde Perl getragen werden.“ Die Ratsmitglieder haben dieses Schreiben der SPD-Fraktion am 14.09.2016 per E-Mail erhalten.

Im Verlauf des bisherigen Schriftwechsels mit der SPD-Fraktion hat der Bürgermeister mehrfach einen Anspruch der SPD-Fraktion auf Erstattung von Kosten für eine Rechtsberatung bestritten und nach einer zwischenzeitlich vorliegenden Auskunft der Kommunalaufsicht zu einer Anfrage der Verwaltung zurückgewiesen. Die SPD-Fraktion hat dieser Zurückweisung ihres Anspruches mit Schreiben vom 01.11.2016 widersprochen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.